

An das  
Sozialministeriumservice  
Zentrale Poststelle  
Gruberstraße 63  
4021 Linz

Eingangsstempel
-----------------

**ANTRAG auf GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES  
BEI ANSCHAFUNG BZW. ZUR ADAPTIERUNG EINES KRAFTFAHRZEUGES**

aus Budgetmitteln im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung

ERSTANSUCHEN

FOLGEANSUCHEN

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

**ANTRAGSTELLER/IN**

Familien-/Nachname:													
Vorname:													
Geschlecht:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich											
Sozialversicherungsnummer:		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>											
Staatsbürgerschaft:													
Adresse:													
PLZ:		Ort:											
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet										
	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend										
Telefonnummer:													
Fax-Nummer:													
E-Mail:													

**BANKVERBINDUNG**

Bei der (Bank):	_____																				
Lautend auf (Konto- inhaber/in):	_____																				
IBAN	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>																				
(Achtung: IBAN nur vollständig, wenn alle Felder/Kästchen ausgefüllt sind)																					
BIC	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>																				
<i>BIC und IBAN sind auf Ihrem Kontoauszug ersichtlich</i>																					

**ANGABEN ZUR BEHINDERUNG**

Der Gesamtgrad der Behinderung beträgt:            %

Festgestellt von:

--

**ART DER GESUNDHEITSSCHÄDIGUNG  
(Angaben nur erforderlich, falls diese nicht bereits aufliegen)**


**ANGABEN ZUR UNZUMUTBARKEIT DER BENÜTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL**

Behindertenpass mit der entsprechenden Zusatzeintragung:             JA     NEIN

Ausweis gemäß § 29 b der Straßenverkehrsordnung:             JA     NEIN

Ausgestellt von:

**ERWERBSTÄTIGKEIT**

derzeitige Beschäftigung:  selbständig     unselbständig

derzeit ausgeübter Beruf:	
Firmenbezeichnung:	
Firmenanschrift:	
Telefonnummer:	

derzeit ohne Beschäftigung:

<input type="checkbox"/>	beim AMS als arbeitssuchend gemeldet:						
<input type="checkbox"/>	Bezieher/in einer Pensions- oder Rentenleistung (Invaliditätspension, Erwerbsunfähigkeitspension etc.): <input type="checkbox"/> befristete Pension <input type="checkbox"/> dauernde Pension Bezeichnung der pensions- bzw. rentenauszahlenden Stelle:						
<input type="checkbox"/>	als Hausfrau/Hausmann tätig:						
<input type="checkbox"/>	Aufnahme eines Dienstverhältnisses ist beabsichtigt bzw. in Aussicht gestellt bei:						
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Firmenbezeichnung:</td> <td style="width: 70%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Firmenanschrift:</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Telefonnummer:</td> <td></td> </tr> </table>	Firmenbezeichnung:		Firmenanschrift:		Telefonnummer:	
Firmenbezeichnung:							
Firmenanschrift:							
Telefonnummer:							

**EINKOMMEN ALLER FAMILIENANGEHÖRIGEN (einschl. Lebenspartner/in)**

	durchschnittliches monatliches. Nettoeinkommen:	
Einkommensart:	Förderwerber/in:	Angehörige/Lebenspartner/in:
Unselbst. Erwerbstätigkeit:		
Selbst. Erwerbstätigkeit:		
Pensions-/Rentenbezug:		
Pflegegeld/Stufe:		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Notstandshilfe <input type="checkbox"/> Karenzgeld <input type="checkbox"/> sonst. ALVG-Leistung		
Sonstige Einkommen: (z.B. freier Beruf, Vermietung, Verpachtung, Firmenzuschuss, Unterhaltsleistungen etc.):		
Ausgewöhnliche Belastungen: (Darlehensschulden, ect.):		

**SORGEPFLICHTEN für**

Name:	Geburtsdatum:	Verwandtschaftsverhältnis:	Höhe der mtl. Unterhaltsleistung:

**ANGABEN ZUM KRAFTFAHRZEUG**

Das KFZ wird benötigt für:

die Erreichung des Arbeitsplatzes/der Ausbildungseinrichtung

die Berufsausübung

die Eingliederung/Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

Womit wurde der Weg zum Arbeitsplatz bisher bewältigt?

Es handelt sich um einen

<input type="checkbox"/>	Neuwagen
<input type="checkbox"/>	Gebrauchtwagen, erstmalige Zulassung :
Ich habe bereits einmal eine Förderung für ein KFZ erhalten:	
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja, nähere Angaben erforderlich:
Förderung durch:	Zulassungsdatum:
Der KFZ-Wechsel erfolgte, weil	
Führerschein lautend auf:	
Zulassungsschein lautend auf:	
Rechnung lautend auf:	

**BEHINDERUNGSBEDINGT ERFORDERLICHE ADAPTIERUNGEN**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Umbaumaßnahmen ab einer Höhe von EURO 1.600,- grundsätzlich drei Kostenvoranschläge/Vergleichsangebote beizulegen sind.

Art:	Kosten:

vorliegende Auflagen/Einschränkungen der Verkehrsbehörde:


**FINANZIERUNG**

Gesamtkosten des Kraftfahrzeugs:

€
---

Die Finanzierung erfolgt durch:

Eigenmittel:	€
Erlös aus dem Verkauf des Altwagens:	€
Höhe der allfälligen Schadensgutmachung bzw. Kaskoversicherung (Nachweis beischließen):	€
Bank- oder Privatkredit:	€

Finanzierung erfolgte über Leasing

Wurde ein Eigentumsvorbehalt ausgesprochen?

ja, durch:

nein

Bei selbstständig Erwerbstätigen: Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen?

ja zu % (Nachweis durch Steuerberater)

nein (Nachweis durch Steuerberater)

### MITFINANZIERUNG

Wurde bei anderen Stellen um einen Zuschuss angesucht?  Ja  Nein

Wenn ja, bei welchen Stellen?


Wurden bereits Zuschüsse/Darlehen zuerkannt?  Ja  Nein

Wenn ja, von welchen Stellen?

auszahlende Stelle:	Betrag:

Besteht Interesse an einem zinsenlosen Darlehen beim zuständigen Pensions-Versicherungsträger?  ja  nein

### FÖRDERBEDINGUNGEN

Mit ihrer Unterschrift erklärt sich der Antragsteller/ die Antragstellerin bereit, die folgenden daraus erwachsenden Rechte und Pflichten zu beachten und einzuhalten:

Der Antragsteller/ die Antragstellerin verpflichtet sich,

- Organen oder Beauftragten des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der/Die Förderungsnehmer/in hat über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises innerhalb zu vereinbarenden Fristen zu berichten;
- alle mit der gewährten Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen, Bücher und Belege nach Auszahlung der Förderung zehn Jahre lang sicher und geordnet aufzubewahren;
- Fördermittel nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen zu verwenden;
- alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder verein-

barten Auflagen oder Bedingungen erfordern würden, unverzüglich der fördernden Stelle mitzuteilen;

- Ansprüche aus einer gewährten Förderungen, nicht zu zedieren;
- bekannt zu geben, ob und in welchem Ausmaß er/sie um Förderungen für das Vorhaben bei anderen Kostenträgern angesucht hat oder ansuchen will.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich einverstanden, dass die Richtigkeit der Angaben anhand aller mit der Erfüllung der Fördervereinbarung in Zusammenhang stehenden Unterlagen jederzeit von den Organen jener Behörden, welche die Förderung abwickeln bzw. des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Finanzen eingesehen werden können. Sämtliche diesbezügliche Originalbelege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich bereit, zum Zwecke der begleitenden Kontrolle und Evaluierung des gegenständlichen Vorhabens, an dieser mitzuwirken und alle dafür erforderlichen Daten und Informationen (z. B. Beantwortung von Fragebögen etc.) den vom Fördergeber genannten Stellen bzw. von diesen beauftragten Organisationen zur Verfügung zu stellen bzw. auf Verlangen Berichte über den Erfolg der Förderung vorzulegen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich- unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - die Förderung über Aufforderung des Fördergebers oder der von diesem beauftragten Förderabwicklungsstelle ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wobei der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Fördermittel erlischt, wenn insbesondere

- das geförderte Vorhaben nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist,
- der Förderwerber/die Förderwerberin vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist,
- Organe oder Beauftragte des Bundes vom Förderwerber/von der Förderwerberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,
- Vom Förderwerber/von der Förderwerberin vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, sowie sonstige in dieser Richtlinie vorgesehene Mitteilungen unterlassen wurden,
- Der Förderwerber/die Förderwerberin nicht aus eigener Initiative unverzüglich - jedenfalls noch vor einer Kontrolle oder deren Ankündigung - Ereignisse meldet, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würden,
- die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind,
- das Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungs- und sonstige Verfügungsverbot nicht eingehalten wurde,
- sonstige Fördervoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderzweckes sichern sollen, vom Förderwerber/von der Förderwerberin nicht erfüllt werden konnten oder erfüllt wurden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgabe zulässig ist, vom Förderungsgeber und von der ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle als Dienstleister für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung

der Förderungsvereinbarung, der Wahrnehmung der dem Förderungsgeber übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden.

Die haushaltsführende Stelle sowie die Abwicklungsstelle sind berechtigt Transparenzportalabfragen durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Konsumentenschutz und an andere Förderungsgeber, die das gegenständliche Vorhaben mitfördern, übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist damit einverstanden, dass im Falle einer Vorfinanzierung im Rahmen eines Darlehens durch einen Sozialversicherungsträger der bewilligte Zuschuss direkt an die diesbezüglich vorfinanzierende Institution überwiesen wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur vollständig ausgefüllte und unterfertigte Anträge unter Vorlage der u.a. Unterlagen bearbeitet werden können.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Hinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialministeriumservice und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte erhalten Sie unter

<https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Foerderungen/Mobilitaetsfoerderungen/>

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag anzuschließen (Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln; Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln):**

- Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über den Erwerb des Fahrzeuges (mit dem Vermerk bezahlt) oder Anschluss einer Einzahlungsbestätigung bzw. der Kopie des Kontoauszuges über den Rechnungsbetrag
- Rechnungen über allfällige Adaptierungskosten
- Zulassungsschein in Kopie
- Lenkerberechtigung in Kopie
- Einkommensnachweise in Kopie
- bei Leasingfahrzeugen Kopie des Leasingvertrages
- Verzichtserklärung des Eigentümers auf einen allfälligen Eigentumsvorbehalt beim KFZ-Kauf
- sonstige Nachweise in Kopie

## HINWEIS

Wenn aufgrund regionaler Vereinbarungen diese Antragstellung gleichzeitig als Antragstellung bei allen anderen nachstehend angeführten Rehabilitationsträgern gilt, erübrigt sich eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit diesen Stellen.

Ergeht zutreffendenfalls an:

- Sozialministeriumservice ( Landesstelle)
- Bezirkshauptmannschaft/ Magistrat
- Amt der zuständigen Landesregierung
- Pensionsversicherungsanstalt (Landesstelle)
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Landesstelle)
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Landesstelle)
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (Landesstelle)
- Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Sonstige:

## Information

**Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.**

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

### **Landesstelle Burgenland**

Neusiedler Straße 46  
7000 Eisenstadt  
Tel. 02682 / 64 046

### **Landesstelle Kärnten**

Kumpfgasse 23 – 25  
9020 Klagenfurt  
Tel. 0463 / 58 64-0

### **Landesstelle Niederösterreich**

*Standort St. Pölten*  
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock  
3100 St. Pölten  
Tel. 02742 / 31 22 24  
*Standort Wien*  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien  
Tel. 01 / 588 31

### **Landesstelle Oberösterreich**

Gruberstraße 63  
4021 Linz  
Tel. 0732 / 76 04-0

### **Landesstelle Salzburg**

Auerspergstraße 67a  
5020 Salzburg  
Tel. 0662 / 88 983-0

### **Landesstelle Steiermark**

Babenbergerstraße 35  
8020 Graz  
Tel. 0316 / 70 90

### **Landesstelle Tirol**

Herzog Friedrichstraße 3  
6020 Innsbruck  
Tel. 0512 / 56 31 01

### **Landesstelle Vorarlberg**

Rheinstraße 32/3  
6900 Bregenz  
Tel. 05574 / 68 38

### **Landesstelle Wien**

Babenbergerstraße 5  
1010 Wien  
Tel. 01 / 588 31

**Telefon österreichweit 05 99 88**